



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 10.12.2018

TOP 10: Wahl der Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen in den Kreiswahlausschuss für die Wahl der Kreisträte am 26. Mai 2019 gem. § 12 Abs. 2 KomWG

A. Beschlussvorschlag:

Die in der Drucksache KT-Nr. 42/2018 benannten Wahlberechtigten werden per Einigung als Beisitzer/innen bzw. stellvertretende Beisitzer/innen in den Kreiswahlausschuss für die Wahl der Kreisträte am 26. Mai 2019 gewählt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 26.11.2018 wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen:

öffentlich

Wahl der Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen in den Kreiswahlausschuss für die Wahl der Kreisträte am 26. Mai 2019 gem. § 12 Abs. 2 KomWG

Im kommenden Jahr findet am 26. Mai 2019 die Europawahl zusammen mit den Kommunalwahlen statt. Auf der Ebene des Landkreises wird für die Kreistagswahl und für die Europawahl jeweils ein Kreiswahlausschuss als leitendes Wahlorgan benötigt. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und im Hinblick auf die bekannte Mühe, ehrenamtliche Kräfte zu finden, wird vorgeschlagen, die Kreiswahlausschüsse für beide Wahlen - soweit möglich - mit den gleichen Personen zu besetzen.

Dem **Kreiswahlausschuss für die Kreistagswahl** obliegen die Leitung der Wahl der Kreisträte im Landkreis sowie die Feststellung des endgültigen Ergebnisses dieser Wahl für das gesamte Wahlgebiet.

Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem und mindestens vier Beisitzern/Beisitzerinnen. Die Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen in gleicher Zahl werden vom Kreistag aus den Wahlberechtigten gewählt. Es wird vorgeschlagen, aus den im Kreistag vertretenen Parteien und Wählervereinigungen insgesamt acht Beisitzer/innen zu wählen.

Die Beisitzer/innen des **Kreiswahlausschusses für die Europawahl** sind vom Kreiswahlleiter zu berufen. Der Kreiswahlausschuss für die Europawahl besteht aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem und sechs von ihm auf Vorschlag der Parteien zu berufenden Wahlberechtigten als Beisitzer/innen. Bei der Auswahl der Beisitzer/innen sollen in der Regel die Parteien in der Reihenfolge der bei den letzten Wahlen im Wahlkreis errungenen Stimmenzahlen angemessen berücksichtigt werden. Aufgrund des Wahlergebnisses bei der Europawahl 2014 im Zollernalbkreis erhält bei der Aufteilung der sechs Sitze (Beisitzer/innen) auf die Parteien nach dem Sitzzuteilungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers die CDU drei Sitze und die Parteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD je einen Sitz.

Die Vorschläge für die Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen für die beiden Kreiswahlausschüsse wurden von den wahlvorschlagsberechtigten Parteien eingeholt. Die Vorschläge der Parteien CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden mit den Fraktionsvorsitzenden des Kreistags abgestimmt, mit dem Ziel, dass letztlich die vorgeschlagenen Personen in beiden Wahlausschüssen vertreten sein sollen.

Wahlrechtlich gesehen handelt es sich um zwei getrennte Wahlorgane mit eigenständigen Aufgaben, jedoch können die Personen gleichzeitig als Beisitzer/innen in beide Wahlorgane berufen werden.

Entsprechend der oben genannten Aufteilung der Sitze beim Kreiswahlausschuss für die Europawahl sollen für den **Kreiswahlausschuss für die Kreistagswahl** von der CDU drei Beisitzer/innen, der SPD und den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils ein/e Beisitzer/in und zusätzlich von den Freien Wählern zwei Beisitzer/innen und von der FDP ein/e Beisitzer/in benannt werden. Für jede/n Beisitzer/in ist ein/e Stellvertreter/in zu benennen. Die AfD erhält keinen Sitz als Beisitzer/in in diesem Kreiswahlausschuss, da sie im aktuellen Kreistag nicht vertreten ist.

Die zu wählenden Personen dürfen in keinem weiteren Wahlorgan Mitglied sein. Des Weiteren können Wahlbewerber/innen und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht als Mitglieder in den Kreiswahlausschuss berufen werden.

öffentlich

Für die Wahl der Beisitzer/innen und stellvertretenden Beisitzer/innen zum **Kreiswahlausschuss für die Wahl der Kreisträte** am 26. Mai 2019 werden folgende Personen vorgeschlagen:

Beisitzer/in:

Jörg Hohmann

Irmgard Weis

Melissa Schenk

Friedrich Klein

Ute Hettel

Horst Walz

Lothar Mennig

Jürgen Weber

Stellvertreter/in:

Jutta Knipp

Günther Seeger

Wilma John

Helga Zimmermann-Fütterer

Hilla von Falkenstein

Werner Erbe

Wolfgang Hähnle

Johann Dieringer